



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)

11. April 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

I.	Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat	3
II.	Geschäftsbericht 2016.....	3
	1. Bericht der Geschäftsleitung.....	3
	2. Die einzelnen Geschäftsfelder.....	3
	2.1 Geschäftsfeld Vertrieb (S. 8/9)	3
	2.2 Geschäftsfeld Netz (S. 10/11).....	4
	2.3 Geschäftsfeld Produktion (S. 12/13).....	4
	2.4 Geschäftsfeld Finanzen (S. 14)	5
	3. Nachhaltigkeit	5
	4. Corporate Governance	5
	5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017	6
III.	Jahresrechnung	6
IV.	Beurteilung Regierungsrat.....	6
V.	Aufsicht Kantonsrat.....	7
	6. Aufgaben des Kantonsrats	7
	7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht.....	7

I. Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat

Gemäss Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG, GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des EWO. Basierend auf diesen Prüfungen stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag.

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung verlässt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der AB EWOG (GDB 663.111) nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 (OR; SR 220) zu erfüllen.

Zudem bestimmt der Regierungsrat gemäss Art. 10 Bst. f des EWOG abschliessend über die Verteilung des Bilanzgewinns.

II. Geschäftsbericht 2016

1. Bericht der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung des EWO, Thomas Baumgartner, blickt im Geschäftsbericht einleitend auf die Schwerpunkte des Geschäftsjahrs 2016 zurück (S. 4 ff.). Die Geschäftsleitung ist mit dem Ergebnis für das Jahr 2016 sehr zufrieden. In allen Geschäftsfeldern konnten die gesteckten Ziele übertroffen werden. Die Dienstleistungspalette wurde weiter ausgebaut. Davon konnten auch bestehende Grosskunden profitieren. Die sehr tiefen Strompreise auf dem Strommarkt sind und waren im vergangenen Jahr eine Belastung. Dank der effizienten Strombeschaffung, dem guten Angebotsmix und einem straffen Kostenmanagement konnte dennoch ein gutes Geschäftsergebnis erzielt werden.

Einen beachtlichen Einfluss auf die Wasserbewirtschaftung haben die immer extremer werdenden Wetterschwankungen: Starkniederschläge wechseln sich mit langen Trockenperioden ab. Darum ist für das EWO die flexible Bewirtschaftung in der Wasserwirtschaft von enormer Wichtigkeit. Hier ist dem EWO der Lungernersee als Hauptspeicher von grossem Nutzen. Zudem können der Tannensee, der Melchsee und der Lungernersee als Speicherbecken für den wichtigen Winterstrom genutzt werden. Auch für die Bereithaltung von Regelenergie sind Speicherseen zwingend notwendig.

Politische wie wirtschaftliche Faktoren beeinflussen den Energiemarkt. Kurzfristig entwickelte sich der globale Energiemarkt sehr volatil. Dies hat sich insbesondere im vierten Quartal 2016 gezeigt. Dank einer strukturierten Beschaffung können diese grossen Schwankungen abgefedert werden. Die Langfristperspektive wird von den gesetzgeberischen Rahmenbedingungen wie der Energiestrategie 2050, dem überarbeiteten Stromversorgungsgesetz, der Netzstrategie und weiteren gesetzlichen Vorgaben beeinflusst. Das EWO beobachtet diese Entwicklungen intensiv. Als kleiner Anbieter ist es agil und kann Kurskorrekturen rasch vornehmen.

2. Die einzelnen Geschäftsfelder

2.1 Geschäftsfeld Vertrieb (S. 8/9)

Für Gewerbe- und Privatkunden ist die Produktpalette vereinfacht worden. Sie profitieren ab 2017 von «EWO Natur-Strom» aus 100 % einheimischer Wasserkraft und Sonnenenergie zu

einem reduzierten Preis. Mit vorteilhaften Energieangeboten und Dienstleistungen wurden weitere Grosskunden ausserhalb des Versorgungsgebiets gewonnen sowie Verträge mit bestehenden Grosskunden verlängert.

Die Erbringung von Systemdienstleistungen für die Swissgrid AG spielt im Bereich Energiewirtschaft eine wichtige Rolle. Damit können mit den eigenen Kraftwerken zusätzliche Erträge generiert werden. Mit der Präqualifikation für Primärregelenergie sind ab der Schneeschmelze 2017 für alle drei Regelenergiemärkte Energielieferungen möglich.

Die moderne Gebäudetechnik wird immer komplexer. Teilweise kommunizieren die Anlagen bereits autonom miteinander. Um sich das notwendige Fachwissen für diese vernetzten Elektroinstallationen anzueignen, durchlaufen die EWO-Elektroinstallateure regelmässig anlagen- und gerätespezifische Schulungen.

Neue Technologien und der Wandel in der Energiewirtschaft ermöglichen dem Bereich Energieeffizienz neue Handlungsfelder. Kunden, welche in Zukunft ihren Strom selber produzieren möchten, profitieren von gesamtheitlicher Beratung und Installation der massgeschneiderten Photovoltaikanlage. Für die Optimierung des Eigenversorgungsgrads wird bei Bedarf der passende Speicher mit intelligenter Steuerung dazu geliefert.

2.2 Geschäftsfeld Netz (S. 10/11)

Die Netznutzungspreise basieren auf den effektiven Kosten zur Sicherstellung und zum Betrieb des elektrischen Verteilnetzes. Um langfristig konkurrenzfähige Preise beibehalten zu können, werden seit 2016 die Ersatzinvestitionen aufgrund eines Asset Management Systems beurteilt. Dabei wird der Ersatz von Anlagen und Leitungen mittels einer Zuverlässigkeitsanalyse geprüft. Mit diesem Bewertungssystem kann die Versorgungssicherheit mit reduzierten Investitionen auf vergleichbarem Niveau gehalten werden. Zeitgleich wurde der Prozessablauf für das interne Bewilligungsverfahren für Investitionen überarbeitet.

Das EWO baut sein Glasfasernetz bedarfsorientiert aus. Dies ermöglicht Geschäftskunden den Zugang zu individuellen Breitbandlösungen für den sicheren Datentransfer und einen ultraschnellen Internet-Zugang. In Zusammenarbeit mit einem IT-Spezialisten werden auch massgeschneiderte Datenspeicherlösungen angeboten.

2.3 Geschäftsfeld Produktion (S. 12/13)

Ende Jahr wurde die Restwassersanierung zusammen mit der umfassenden Instandsetzung der Wasserfassung Rismatt bei der Grosse Melchaa im Melchtal abgeschlossen. Damit sind nun sämtliche Anlagen voll integriert, automatisiert und über das Leitsystem fernüberwacht. Ein grosser Anteil des Stroms für den Betrieb der Wasserfassung wird mittels einer kleinen Photovoltaikanlage auf dem Wärterhaus lokal produziert. Im Rahmen der Bauarbeiten musste das Wasser während insgesamt acht Wochen in die Grosse Melchaa ausgeleitet werden, was eine entsprechende Minderproduktion von rund 10GWh verursachte.

Die marktwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verunmöglichen derzeit den betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Bau neuer Kraftwerke. Gemäss neuem Energiegesetz werden zukünftig nur Kraftwerke ab 1MW Bruttoleistung gefördert. Sinkende Energiepreise und kleinere KEV-Entschädigungen für Wasserkraftanlagen haben dazu geführt, dass die Planung für das Kraftwerk Zimmerplatz sistiert worden ist.

Im Februar 2016 stimmten die Korporationsbürger Giswil dem Kauf der Fernwärmanlage Giswil zu. Bis zur Fertigstellung der neuen Heizzentrale stellt das Elektrizitätswerk Obwalden den Betrieb weiterhin sicher. Beim Wärmeverbund Lungern bestehen zwar Anfragen für Neuan schlüsse. Aufgrund des weitläufigen Gebiets sind je nach Standort die Anschlusskosten jedoch

sehr hoch. In diesen Gebieten wird nun aktiv auf potenzielle Neukunden zugegangen, um die Anschlusskosten für die einzelnen Anschlüsse auf einen moderaten Preis senken zu können.

2.4 Geschäftsfeld Finanzen (S. 14)

Im Energiesektor werden grössere Investitionsentscheide auf 60 bis 80 Jahre hinaus getroffen. Die derzeit bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten bezüglich der Marktentwicklung für Stromlieferungen erschweren sowohl die Langfristplanung wie auch Entscheide für Neuinvestitionen. Die aktuelle Situation auf dem Finanzmarkt fordert die Liquiditätsbewirtschaftung in hohem Masse.

Im Jahr 2016 wurde in der Kreditorenbuchhaltung der elektronische Belegempfang eingeführt. Damit können von Lieferanten elektronisch zugestellte Rechnungen direkt in den Buchhaltungsprozess überführt und effizient verarbeitet werden.

3. Nachhaltigkeit

Im Geschäftsbericht bekennt sich das EWO zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und berichtet über Leistungen und Fortschritte bei ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (S. 16 ff.).

Mit kontinuierlichen Investitionen in die Infrastruktur löst das Elektrizitätswerk Obwalden positive Impulse in der regionalen Wirtschaft und einen konkreten volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Obwalden aus.

Zum vierten Mal engagierten sich im Oktober die Energieberater des EWO an den Energydays. Die Kunden nutzten das Angebot und deckten sich mit vergünstigten LED-Leuchten ein. Zudem beantworteten die Energieberater Fragen rund um die Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs.

Kunden in der Grundversorgung profitieren ab 2017 von einheimischem «EWO NaturStrom», der zu 100 % aus Obwaldner Wasserkraft oder Obwaldner Sonnenenergie stammt. Wer noch umweltbewusster handeln will, entscheidet sich für das Energieangebot «EWO NaturStrom+», welches «naturemade star»-zertifiziert ist.

Mitte September drehte sich in Obwalden bei elf Mobilitätsprofis alles um die effiziente und emissionsarme Fortbewegung. Interessierte nutzten am Elektromobilitätstag «e-day» die Gelegenheit für eine Probefahrt mit Elektrobikes oder Elektroautos. Beim Elektrizitätswerk Obwalden informierten sich zahlreiche Interessenten für eine der verschiedenen Elektroladestationen. Das Förderprogramm «Nachhaltig vorwärts» für energieeffiziente Umwälz- und Wärmepumpen wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Fördermittel für die Ersatzbeschaffung von über 350 Pumpen waren Ende Oktober voll ausgeschöpft.

Insgesamt hat das EWO im Geschäftsjahr 2016 371,7 Millionen kWh (Vorjahr: 335,2 Millionen kWh) verkauft. Dies entspricht einer Zunahme um 10,9 Prozent. Innerhalb des Kantons Obwalden erhöhte sich der Absatz nur leicht. Ausserhalb des Versorgungsgebietes stieg der Endkundenabsatz hingegen markant an.

Dank des guten Wasserjahres erhöhte sich die Produktion mit eigenen Anlagen um 8,6 Prozent. Auch die Kleinkraftwerke in Obwalden konnten ihre Produktion leicht steigern. Rund 47 Prozent der benötigten Energie wurden am Strommarkt beschafft. Dabei setzt das EWO auf die gestaffelte Beschaffung über mehrere Jahre.

4. Corporate Governance

Der Geschäftsbericht enthält ein eigenes Kapitel über „Corporate Governance“ (S. 27 ff.). Darin ist umschrieben, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung organisiert sind und in der

Praxis funktionieren. Derzeit sind sieben VR-Mitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für die Amtsdauer 2014 bis 2018 gewählt.

5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 beabsichtigt das EWO, sein Angebot weiter auszubauen (S. 32). Damit will man den eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen. 2017 sollen gezielt weitere Kunden ausserhalb des Versorgungsgebiets gewonnen werden. Zudem beabsichtigt man die bestehenden Produkte und Dienstleistungen wie beispielsweise Telekom, Datenspeicherung, Effizienzberatungen, Gebäudeautomation usw. aktiv am Markt zu verkaufen.

Auf dem Dach des Unterwerks Sarnen realisiert das Elektrizitätswerk Obwalden seine vierte eigene Photovoltaikanlage. Kombiniert mit einer modernen Speicherlösung und einer intelligenten Gebäudesteuerung soll die gewonnene Sonnenenergie optimal für den Eigenverbrauch eingesetzt werden.

Das Projekt Renovation oder Neubau Verwaltungsgebäude Kerns wird weiter vorangetrieben. Im Vorfeld wurden dazu verschiedene Standorte geprüft, Bedürfnisse abgeklärt und unterschiedliche Sanierungsvarianten bewertet.

III. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des EWO ist im Geschäftsbericht ab Seite 34 enthalten. Sie enthält die Bilanz per 31. Dezember 2016 (S. 34), die Erfolgs- (S. 35) und die Geldflussrechnung (S. 36) der Jahre 2016 und 2015, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 37). Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 38) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 46).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 7. März 2017 (Nr. 334) dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verteilung des Bilanzgewinns entsprochen. Die Gewinnausschüttung an den Kanton und an die Einwohnergemeinden beträgt – gleich wie im Vorjahr – je drei Millionen Franken. Die Verzinsung des Dotationskapitals wurde nach Art. 12 und Art. 13 AB EWOG vorgenommen.

IV. Beurteilung Regierungsrat

Aus Sicht des Regierungsrats ist den im Geschäftsbericht gemachten Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 8. März 2017 liegt vor und ist im Geschäftsbericht auf Seite 46 abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Am 11. April 2017 hat der EWO-Verwaltungsrat den Regierungsrat über den Geschäftsverlauf 2016 des Elektrizitätswerks informiert (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG).

V. Aufsicht Kantonsrat

6. Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des EWO folgende Aufgaben (EWOG, Art. 9):

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, sowie die
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerkes Obwalden
- der Bericht des Regierungsrats.

7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen zum EWOG. In diesen AB hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

- Ergebnis der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Luzern, vom 8. März 2017 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes sowie jenen des Gesetzes über das EWO. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 8. März 2017 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

- Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Geschäftsbericht samt Jahresrechnung 2016 des Elektrizitätswerkes Obwalden
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des Elektrizitätswerkes Obwalden